



Schachjugend

Rheinland-Pfalz

Im Schachbund Rheinland-Pfalz e.V.



Spielleiter

Stefan Ritzheim
Kreuzstraße 82
55120 Mainz
☎ 06131 / 969430
stefan.ritzheim@t-online.de

TOP xxx

Anträge zur Spielordnung der Schachjugend Rheinland-Pfalz

1. Redaktionelle Änderung

Der Paragraph 1.9 für weibliche Jugendliche unter 14 Jahren (U14w) entfällt da redundant zu Paragraph 1.8.

Der Paragraph 1.12 soll wie folgt geändert werden,
Der Vorstand kann zusätzlich eine Meisterschaft für Jugendliche unter 8 Jahren (U8 m/w) ausrichten

durch

Der Vorstand kann zusätzlich eine Meisterschaft für Jugendliche unter 8 Jahren (U8 /U8w) ausrichten

Der Paragraph 6.4 soll wie folgt neu eingefügt werden,

Die Rheinland-Pfalz-Meister der Altersklassen haben sich für die Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften (DJEM) qualifiziert. Entsprechend der Quotenregelung der Deutschen Schachjugend werden in den einzelnen Altersklassen auch die Nächstplatzierten gemeldet.

und ersetzt somit den Paragraphen 9.9 (dieser entfällt):

Die Rheinland-Pfalz-Meister (Mädchen und Jungen) der Altersklassen U10 und U12 haben sich für die Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften (DJEM) qualifiziert. Entsprechend der Quotenregelung der Deutschen Schachjugend werden in den einzelnen Altersklassen auch die Nächstplatzierten gemeldet.

Der Paragraph steht nun in den allgemeinen Bestimmungen, da er übergreifend für alle Einzelmeisterschaften gilt.

Der Paragraph 6.3 soll wie folgt neu eingeführt werden,

Der Vorstand oder der Turnierleiter vor Ort kann einzelne Gruppen oder Altersklassen zusammenspielen lassen

und dadurch entfallen die folgenden Paragraphen:

7.2 Der Vorstand oder der Turnierleiter vor Ort kann einzelne Gruppen zusammen spielen lassen.

9.1 Bei den Altersklassen U10 und U12 spielen die Jungen und Mädchen in getrennte Gruppen.

9.2 *Der Vorstand oder der Turnierleiter vor Ort kann einzelne Gruppen (U10 & U10w, U12 & U12w) oder Altersklassen (U10w & U12w) zusammen spielen lassen.*

Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen.

Der Paragraph steht nun in den allgemeinen Bestimmungen, da er übergreifend für alle Einzelmeisterschaften gilt. Paragraph 9.1 ist schon durch Paragraph 1 abgedeckt.

Der Paragraph 7.3 soll wie folgt geändert werden,
Die RV-Sieger sind für die Meisterschaften unter § 9.1 qualifiziert. Die amtierenden Rheinland-Pfalz-Meister sind für Meisterschaften unter § 9.1 qualifiziert. Die übrigen Plätze vergibt der Vorstand.

durch

Die RV-Sieger sind für die Meisterschaften unter § 7.1 qualifiziert. Die amtierenden Rheinland-Pfalz-Meister sind für Meisterschaften unter § 7.1 qualifiziert. Die übrigen Plätze vergibt der Vorstand.

Der Paragraph 8.1 soll wie folgt geändert werden,
Die Schachjugend Rheinland-Pfalz kann (bzw. muss auf Beschluss der Jugendversammlung) einmal im Jahr eine Einzelmeisterschaft für Kinder unter 8 Jahren (U8) austragen.

durch

Die Schachjugend Rheinland-Pfalz kann (bzw. muss auf Beschluss der Jugendversammlung) einmal im Jahr eine Einzelmeisterschaft (U8/U8w) austragen.

Der Paragraph 8.4 zur Einzelmeisterschaft U8 entfällt:

Die Meisterschaften enden auf Rheinland-Pfalz-Ebene.

Der Paragraph 9.4 soll wie folgt geändert werden,
Der Spielleiter kann weitere Frei- und Nachrückerplätze vergeben.

durch

Der Spielleiter kann weitere Frei- und Nachrückerplätze vergeben. Dies soll in Abstimmung mit dem Regionalverbandsvertreter erfolgen.

Der Paragraph 9.8 soll wie folgt geändert werden,
Nehmen Kinder unter 8 Jahren (U8) an der U10 Meisterschaft teil, so können diese den Titel "Rheinland-Pfalz-Meister U8 [m/w] [Jahreszahl]" erhalten. Dies gilt nicht, wenn die SJRP eine eigene U8-Meisterschaft ausrichtet.

durch

Nehmen Kinder unter 8 Jahren (U8) an der U10 Meisterschaft teil, so können diese den Titel "Rheinland-Pfalz-Meister U8/U8w [Jahreszahl]" erhalten. Dies gilt nicht, wenn die SJRP eine eigene U8-Meisterschaft ausrichtet.

Der Paragraph 19.4 soll wie folgt geändert werden,

*Gegen die Entscheidung des Vorstandes (siehe §20.2) kann beim Schiedsgericht des SBRP schriftlicher Protest eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 50 €.
Entscheidet sich das Schiedsgericht für den Protestführer wird die Gebühr zurückerstattet (weitere Informationen siehe Jugendordnung § 13).*
durch

*Gegen die Entscheidung des Vorstandes (siehe §20.2) kann beim Schiedsgericht des SBRP schriftlicher Protest eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 50 €.
Entscheidet sich das Schiedsgericht für den Protestführer wird die Gebühr zurückerstattet*

Da dieser Satz nicht in der Jugendordnung steht.

2. Schulschachmeisterschaft

Neue Fassung

17.2 In jeder Wettkampfgruppe (WK), außer WK Grundschule, spielen 8 Mannschaften

Bisherige Fassung:

17.2 In jeder Wettkampfgruppe (WK), außer WK I und WK Grundschule, spielen 8 Mannschaften

Neue Fassung

17.3 In der WK Grundschulen sind jeweils 4 Mannschaften spielberechtigt.

Bisherige Fassung:

17.3 In der WK I ist jeweils 1 Mannschaft spielberechtigt. In der WK Grundschulen sind jeweils 4 Mannschaften spielberechtigt.

Neue Fassung

17.12 Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten / Spieler (in).

Bisherige Fassung:

17.12 Die Bedenkzeit beträgt mit Ausnahme der WK I 20 Minuten / Spieler (in).

In der WK I beträgt die Bedenkzeit 60 Minuten / Spieler (in).

Begründung: Die WK I soll auch mit 8 Mannschaften mit 20 Minuten Bedenkzeit spielen. Hier besteht der Vorteil, dass nun bei einer Absage nicht nur 3 Teams spielen und die Mannschaft mit Freilos in der letzten Runde vorher abreist. Damit wertet man auch die WK I (für die es keinen Bundesentscheid gibt) auf.

3. Freiplätze zu den Einzelmeisterschaften

Des Weiteren soll geändert werden:

Neue Fassung 7.4:

Die Schachjugend Rheinland-Pfalz kann an Spieler/Spielerinnen Freiplätze für die Landesmeisterschaften vergeben. Kriterien hierfür können eine

herausgehobene Spielstärke sowie ein sehr gutes Abschneiden bei den letzten Einzelmeisterschaften sein. Hierzu erstellt der Spielleiter eine entsprechende Kandidatenliste und legt sie einem Gremium bestehend aus Spielleiter, Kaderreferent, Referent für Spitzenschach sowie Regionalverbandsvertreter vor. Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Freiplatz. Die Entscheidung hierüber wird spätestens 8 Wochen vor der ersten Regionalmeisterschaft getroffen und ist dem Freiplatzempfänger mitzuteilen. Dieser muss innerhalb von 4 Wochen dem Spielleiter mitteilen, ob er den Freiplatz annimmt.

Das o.g. Gremium entscheidet endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.

Bisherige Fassung 7.4:

Die Vergabe von Freiplätzen ist auf Antrag möglich. Antragsberechtigt sind die Spieler, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie die gesetzlichen Vertreter und Jugendleiter des Vereins, bei dem sie als Aktive gemeldet sind.

Die Anträge mit Begründung sind bis zum 15.11. eines jeden Jahres an den Spielleiter schriftlich zu stellen. Die Anträge sind umgehend an dem Regionalverbandsvertreter weiterzuleiten.

Über die Anträge entscheidet ein Gremium bestehend aus dem 1.Vorsitzenden, dem Spielleiter, dem Kaderreferenten, dem Referenten für Spitzenschach und dem Vertreter des entsprechenden Regionalverbands. Die Vergabe eines Freiplatzes kann mit einer Auflage (z.B. Teilnahme an einem bestimmten Turnier) verknüpft werden.

Das o.g. Gremium entscheidet endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.

Begründung: Freiplätze sollen (geknüpft an Kriterien) von der Schachjugend RLP an Spieler vergeben werden, die aufgrund ihrer Spielstärke und Platzierungen bei den letzten Einzelmeisterschaften zu den Top-Spielern gehören. Für alle weiteren Spieler (die sich daraufhin nicht über die Regionalmeisterschaft) qualifizieren konnten, bleibt dann die Nominierungssitzung.